

Filmvorführung an der Schule, eine juristische Gratwanderung!

Frage: Wir haben im Rahmen eines Schulprojektes den Schülern erlaubt, von zu Hause eigene DVD's mitzunehmen, die ihnen besonders gefallen, und diese dann ihren MitschülerInnen vorzuführen. Nun hat unsere Schule von einem Zürcher Anwaltsbüro eine Abmahnung bekommen. Offenbar hat eine uns unbekannte Dame verschiedene SchülerInnen befragt, ob sie an der Schule Videos anschauen. Wir müssen nun nachträglich Urheberrechtsgebühren bezahlen oder eine Lizenz kaufen. Stimmt es, dass man an einer Schule keine Filme zeigen darf?

Von Roland Amstutz, Fürsprecher

Grundsätzlich ist es richtig, dass das öffentliche Vorführen von urheberrechtlich geschütztem Material wie etwa DVDs oder CDs ohne Zustimmung des Rechteinhabers (Urheber) nicht zulässig ist, da sonst dem Künstler entsprechende Einnahmen entgehen, dass er also sozusagen um seinen Lohn geprellt wird, wenn niemand dafür bezahlt, indem er eine DVD oder eine CD kauft. So weit so gut und korrekt. Dies ist in der einschlägigen Gesetzgebung entsprechend geregelt.

Nun ist es aber so, dass an einer Schule die Situation etwas anders ist, wenn man im Rahmen der Unterrichtstätigkeit zu Unterrichtszwecken Videos zeigt. Gemäss dem Informationsblatt auf der Seite filmdistribution.ch, das auch die ERZ als Grundlage angibt für die Regelung von Filmvorführungen an der Schule, ist das Zeigen von DVDs ausschliesslich im Rahmen des Unterrichts innerhalb einer Klasse erlaubt ohne Bewilligung.

Sobald mehrere Klassen einen Film ansehen oder ein solcher sogar öffentlich, z.B. an einem Schulfest gezeigt wird, ist zwingend eine Bewilligung nötig, das Vorgehen ist auf der vorgenannten Website (Formular unter dem Register «Info») beschrieben. Ob die Unterscheidung einer Vorführung innerhalb einer einzelnen Klasse (erlaubt) gegenüber einer klassenübergreifenden Vorführung, z.B. im Rahmen einer Projektwoche (bewilligungspflichtig), gerichtlich standhält, ist offen.

Allerdings lohnt sich hier ein rechtliches Vorgehen für die Schule kaum. Beachten Sie auch, dass die gleichen Regeln für Ausleihen bei der Mediothek der PHBern (ehemals Schulwarte) gelten, lesen Sie immer genau auf dem jeweiligen Medium, welche Bestimmungen gelten, da diese nicht für alle Medien gleich sind.

Dass aber die Film- und Musikindustrie mit solchen zweifelhaften, klandestinen Methoden verzweifelt um jede DVD und jede CD kämpft und so ihrem Recht zum Durchbruch verhelfen will, zeigt indessen vor allem eines: Offenbar hat man die technische Entwicklung hin zum Film- und Musikstreaming verschlafen.

In dem Sinn:

Lassen Sie sich die Freude am Video nicht verderben. Um keine Probleme bei grösseren Vorführungen zu bekommen, empfiehlt sich allerdings, selbst Urheber von Filmen zu werden, also auf zu eigenen Videoprojekten mit den Schülerinnen und Schülern als Hauptdarsteller!